

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt,

### Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

#### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 67.

Dienstag, den 26. August

1879.

### Bekanntmachung,

#### die Veröffentlichung der Aufgebotsbekanntmachungen betreffend.

Die Wahrnehmung, daß bei Aushängung der den Gemeindebehörden hiesigen Bezirks von den Standesbeamten zugehenden Aufgebotsbekanntmachungen nicht immer die gesetzliche Frist gehörig beobachtet wird, giebt der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft Veranlassung hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß die gedachten Aufgebotsbekanntmachungen zwei volle **Kalenderwochen** dergestalt auszuhängen haben, daß der Tag der Aushängung und der Tag der Abnahme bei Berechnung der in § 46 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 geordneten zweiwöchigen Frist **nicht** mit zu zählen ist.

Meißen, den 19. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

### Bekanntmachung, die Landtagswahl betreffend.

Nachdem durch Verordnung des königlichen Hohen Ministerium des Innern vom 29. Juli ds. Js., die Veranstaltung neuer Wahlen für die Ständeversammlung betreffend, auch für den VI. städtischen Wahlkreis, umfassend die Städte Freiberg, Wilsdruff und Tharandt, eine Neuwahl angeordnet und die Abgabe der Stimmen für diese Wahl auf

den 9. September 1879

festgesetzt worden ist, so werden die Stimmberechtigten des hiesigen städtischen Wahlbezirks unter Hinweis auf die Bestimmung im § 43 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, andurch aufgefordert, an dem obgedachten Tage in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr** im Rathsessionszimmer, Rathhaus 1 Treppe, **persönlich** zu erscheinen und die Stimmabgabe durch Stimmzettel zu bewirken.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Stimmzettel, welche über die Person des zu Wählenden Zweifel übrig lassen sowohl als auch die Stimmzettel, welche die Namen mehrerer Personen oder den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten, unzulässig sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von seiten des hiesigen Stadtgemeinderaths Stimmzettel ausgeheilt werden.  
Wilsdruff, am 25. August 1879.

Der Bürgermeister.  
Ficker.

### Bekanntmachung.

Die Stücke 9 und 10 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1879 enthalten:

- No. 62. Verordnung, die mit dem 1. October 1879 in Wirksamkeit tretenden Gerichte betreffend; vom 28. Juli 1879.
  - No. 63. Verordnung, die Vertretung verhandelter Mitglieder von Landgerichten und verhandelter Amtsrichter betr.; vom 29. Juli 1879.
  - No. 64. Verordnung, das Dienstalter richterlicher Beamter betreffend; vom 30. Juli 1879.
  - No. 65. Verordnung zur Ausführung der Rechtsanwaltsordnung vom 31. Juli 1879.
  - No. 66. Verordnung, das bei Gerichtsverhandlungen zu tragende Amtskleid betreffend; vom 1. August 1879.
  - No. 67. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative der Sparkassenanstalt für die Stadt Elterlein enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 14. Juni 1879.
  - No. 68. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Eisenbahn Pirna-Berggießhübel betreffend; vom 3. Juli 1879.
  - No. 69. Bekanntmachung, die Herabsetzung des Zinsfußes der Anleihe der Stadt Zwickau vom Jahre 1870 betr.; vom 4. Juli 1879.
  - No. 70. Verordnung, einen Zusatz zu dem Prüfungsregulative vom 6. August 1875 für die Candidaten des höheren Schulamtes betreffend; vom 17. Juli 1879.
  - No. 71. Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Grundsteuer und Besorgung der auf die Verwaltung derselben Bezug habenden Geschäfte betreffend; vom 23. Juli 1889.
  - No. 72. Bekanntmachung, den Wegfall der Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend; vom 25. Juli 1879.
  - No. 73. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 29. Juli 1879.
  - No. 74. Verordnung, die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 29. Juli 1879.
  - No. 75. Bekanntmachung, die von dem Standesbeamten für statistische Zwecke auszufüllenden Zählarten betreffend; vom 29. Juli 1879.
  - No. 76. Verordnung, den Bedürfnisnachweis bei gewerblichen Erlaubnißertheilungen betreffend; vom 31. Juli 1879.
  - No. 77. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 4. August 1879.
- Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff, am 22. August 1879.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bergstr.

### Tagesgeschichte.

Das Amtsblatt der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat wegen behutsamer Behandlung der Postpakete, Schachteln und Kisten eine Verfügung erlassen, welche den Postanstalten zur Pflicht macht, darauf zu halten, daß die Unterbeamten zc. in den Postanstalten und Bahnposten mit den Paketen vorsichtig umgehen, dieselben nicht werfen, gegen einander stoßen oder zu Boden fallen lassen, sondern von Hand zu Hand geben und vorsichtig niederlegen. Im Eisenbahnpostverkehr ist zur Abkürzung der Uebergaben in möglichstem Umfang von Packkörben oder -säcken Gebrauch zu machen, damit auch bei kurzem Aufenthalt der Eisenbahnzüge stets genügende Zeit verbleibt, um mit Ruhe die Pakete ein- und ausladen zu können.

Mit den russischen Hezereien gegen Deutschland ist es weit gekommen. Sie füllen seit einem Jahre fast täglich die großen Petersburger Zeitungen, fließen durch allerlei Kanäle ins Volk und können von den offiziellen Berliner Zeitungen nicht mehr überhört und übersehen werden; denn sie gefährden die guten alten Beziehungen zwischen den beiden Reichen und selbst die „thürmhohe Freundschaft“ der beiden Kaiser und werden zu einer Gefahr für den Frieden. Der unermüdliche Wilsdruffer ist der alte Kanzler Gortschakoff in Petersburg, der Bis-

marks Ruhm übertrumpfen und die Türkei ganz in seine Gewalt bringen wollte. Dazu waren weder die militärischen, noch die diplomatischen Erfolge der Russen angethan; die europäischen Mächte, namentlich England, ließen sich die gemeinsame Ordnung der orientalischen Frage nicht aus der Hand nehmen, und was Rußland im Frieden erreicht hat — und es ist nicht wenig — das hat es durch Bismarcks Unterstützung auf dem Berliner Congreß erreicht. Das führen die Berliner Zeitungen Rußland immer wieder zu Gemüthe, aber ohne Erfolg und die Hezereien gehen weiter und ein enges Aneinanderschließen von Deutschland und Oesterreich ist daher dringend geboten; denn andere Mächte sehen der wachsenden Spannung zwischen Deutschland und Rußland mit eigennützigem Interesse zu.

Am 31. Juli ist die zwischen Tosna und Schlüßelburg gelegene Pulverfabrik Nikolskoje von Rihilisten in die Luft gesprengt worden. Der Streich war von langer Hand vorbereitet; schon vor Monaten muß mit der Bohrung unterirdischer Gänge begonnen worden sein, da die aufgefundenen Stollen ganz außerordentliche Dimensionen haben. Von vier Seiten waren konzentrische Bohrlöcher gegen das Hauptgebäude vorgetrieben, und es scheint deren Vereinigungspunkt zum Reservoir für die große Masse des Sprengstoffes (eine Dynamit-Komposition) gemacht worden zu sein. Man vernahm zuerst vier rasch